

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.09.2009
Sitzung Nummer:	2 (FHLA/02/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzende/r

Britta Klewenow
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Katrin Kunert
Herr Dr. Rudolf Opitz
Herr Hartmuth Raden
Frau Ulrike Weis
Herr Peter Zimmermann

Protokollführer

Frau Britta Klewenow

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger
Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Susanne Grewatsch

Gäste

Herr Marco Hertzfeld
Herr Martin Rieß

Altmark Zeitung
Volksstimme

Abwesend:

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 13.08.2009
 - 4 Außerplanmäßige Ausgabe für eine geförderte Maßnahme im Bereich ÖPNV
Vorlage: 040/2009
 - 5 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: 042/2009
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie Gäste und eröffnet die 2. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Hellmuth stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit, die fehlenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 13.08.2009

Herr Dr. Böhme möchte die Formulierung seiner Frage unter Top 06 berichtigt haben, da sie nicht seinem Wortlaut entspricht.

Folgende Änderung wird unter TOP 06 aufgenommen: „Herr Böhme fragt nach, ob es nicht möglich wäre, aus Kostengründen und organisatorischen Gründen ein gemeinsames Programm für alle Kommunen des Landkreises Stendal anzuschaffen.“

„Herr Wulfänger informiert darüber, dass es vor einigen Jahren eine derartige Initiative zum Kauf von gemeinsamer Software gab, die aber zu keinem Erfolg führte. Die Städte und Gemeinden haben sich danach aus verschiedenen Gründen auf unterschiedliche Softwareanbieter festgelegt.“

Mit dieser Änderung wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 1. Sitzung vom 13.08.2009 festgestellt.

**zu TOP 4 Außerplanmäßige Ausgabe für eine geförderte Maßnahme im Bereich ÖPNV
Vorlage: 040/2009**

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert sie.

Herr Berlin möchte wissen, ob die Fahrplantaafeln innerhalb oder außerhalb der Gebäude aufgestellt werden.

Herr Hellmuth informiert, dass das mit den Städten noch abgestimmt wird.

Frau Weiß fragt nach, wem die Anlagen gehören.

Herr Wulfänger erklärt, dass die Anlagen uns gehören und die Wartungsarbeiten die NASA übernimmt. Für den Landkreis fallen geringe Stromkosten an.

Herr Berlin weist darauf hin, dass dabei drei verschiedene „Parteien (NASA, Kommunen, Landkreis Stendal)“ an dieser Sache beteiligt sind, da die Anlagen ja auf dem Grundstück der Kommunen stehen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 5 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: 042/2009

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage vor und bittet Frau Theil um detaillierte Ausführungen.

Frau Theil erläutert ausführlich die Beschlussvorlage

Herr Zimmermann sieht diese Satzung Schülerbeförderung als positiven Anlass, da es für den im § 5 genannten Personenkreis jetzt auch eine Entlastung von Fahrkosten abzüglich eines Eigenanteils von 100,00 € je Schuljahr gibt. Er bemängelt aber, dass es keine Regelung für eine Entlastung von 100 % der Fahrkosten u. a. für HARTZ IV - Empfänger gibt.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass solche Fälle in den § 7 fallen, dabei muss sich der Landkreis überlegen, wie er mit diesen Fällen umgeht.

Herr Zimmermann regt an, diesen Passus als einen Abschnitt in die Satzung aufzunehmen, wo eine genaue Regelung über die Entlastung für sozial Schwache erfolgt.

Frau Theil weist darauf hin, dass die Satzung ausschreibungstauglich sein muss. Somit soll dem Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss und dem Kreistag ein gesonderter Vorschlag für diese Regelung unterbreitet werden.

Der Landrat ergänzt, dass von der Verwaltung mehrere Varianten zur Klärung dieses Sachverhaltes zum Fachausschuss 15.09.2009 erarbeitet werden.

Des Weiteren stellt Herr Zimmermann fest, dass die Ergänzung, zur Beförderung bei Fehlen des Fahrausweises, fehlt.

Frau Dr. Bergmann stellt noch mal dar, dass die Satzung ausschreibungstauglich sein muss. Diese Regelung muss dann auch individuell erfolgen.

Herr Zimmermann findet, dass sich die Definition der Schulwegzeit nach § 3 Abs. 2 der Satzung zum Negativen verändert hat. Auch den Begriff „in der Regel“ im § 3 Abs. 1 sieht er als unbestimmten Begriff und zu unkonkret an.

Frau Dr. Bergmann sieht das nicht so, der Begriff wurde besser und klarer formuliert.

Herr Zimmermann dementiert und meint, dass die neue Formulierung „der Schulweg beginnt an der Haltestelle des ÖPNV“, für ihn eine völlig andere Regelung ist, als nach der alten Richtlinie. Die Wegezeiten würden sich durch die neue Begriffsdefinition verändern.

Frau Dr. Bergmann informiert, dass diese Unklarheiten von der Verwaltung geklärt werden.

Herr Raden findet die Formulierung richtig.

Der Landrat weist darauf hin, dass keiner eine Verschlechterung der Situation will. Es erfolgt von der Verwaltung zum Fachausschuss eine Klarstellung über die Sachverhalte.

Herr Dr. Böhme fragt an, ob die 100,00 € vierteljährlich abgerechnet werden.

Frau Theil erklärt, dass die Fahrkosten erst mal vorfinanziert werden müssen. Das Land sieht das in seiner Regelung so vor.

Herr Berlin macht den Vorschlag im § 5 Abs. 7 nicht nur die Eltern als Antragsteller zu bezeichnen, sondern dass ab 18jährige selbst den Antrag stellen dürfen.

Frau Dr. Bergmann stellt fest, dass die Anträge in der Regel über die Eltern gestellt werden, da diese im Allgemeinen die Kosten tragen.

Herr Raden macht auf die Fälle aufmerksam, bei denen es keine Eltern gibt.

Frau Dr. Bergmann teilt mit, den Begriff „Eltern“ noch mal von der Verwaltung überarbeiten zu lassen, um auch solche Fälle zu erfassen.

Frau Weiß möchte die Formulierung des § 5 Abs. 5 erläutert haben.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Schüler als Bürger die bestehenden Linien nutzen können. Dabei wird die Liniendichte nicht verändert. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Beförderung. Des Weiteren erläutert sie den § 3 Abs. 5 und stellt klar, dass nur bei regelmäßiger Auslastung von über 75 % ein Antrag auf einen größeren Bus oder zwei Busse gestellt werden kann.

Herr Berlin stellt fest, dass die genannten Schüler des § 5 Abs. 1 somit auch nachmittags den Bus nutzen können.

Herr Dr. Opitz fragt an, warum die Auslastung gerade über 75 % sein muss und nicht eine höhere Auslastung festgesetzt wurde.

Frau Dr. Bergmann macht deutlich, dass es sich bei der Auslastung von 75 % um Sitz und Stehplätze handelt, die restlichen 25 % sind Plätze, die u. a. für Taschen vorgesehen sind.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Es liegen keine Anfragen und Hinweise vor.